

aus dem **AFET** - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
zur fachlichen Diskussion zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz¹⁾

STEFANIE ALBUS | BETTINA RITTER

„KLEINE“ KINDER IN STATIONÄREN SETTINGS DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG – NEUE IMPULSE DURCH DAS KJSG?

Die Unterbringung junger Kinder in der Heimerziehung nimmt aufgrund begrenzter Möglichkeiten der Unterbringung in Pflegefamilien zu (Pothmann 2020), muss allerdings als nicht unbedingt altersangemessene Unterbringungsform kritisch diskutiert werden (Wolf/Petri/Dittmann 2016). Einige KJSG-Neuerungen ermöglichen es, den Blick auf die Unterbringung junger Kinder in stationären Settings zu weiten, und bieten auf diese Weise Potenziale und Ansatzpunkte zur Ermöglichung guter sozialpädagogischer Orte. Gleichzeitig werden dabei jedoch auch Herausforderungen und Nachholbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebote sowie der Hilfelandschaft insgesamt deutlich.

1. ELTERNARBEIT UNTER NEUEN VORAUSSETZUNGEN? DIE NEUREGELUNG DES § 37 SGB VIII DURCH DAS KJSG

Im Zuge der Reformdiskussion geriet der ‚alte‘ § 37 SGB VIII in den Blick, der unter dem Titel „Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie“ die Anforderungen an die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sowie Anspruchsberechtigungen (der Pflegeeltern) und Soll-Bestimmungen mit Blick auf Beratung und Unterstützung der Eltern umfasste. Die Neuregelung des § 37 SGB VIII und seine Ergänzungen um die §§ 37 a, b und c SGB VIII ordnen die bisherigen Inhalte neu und erweitern vor allem die Rechte der Eltern auf Beratung und Unterstützung - auch dann, wenn die Kinder nicht (mehr) bei ihnen leben.

- Durch die dezidiertere Unterscheidung der verschiedenen Akteure (Eltern, Pflegepersonen, junge Menschen) – schon allein aufgrund der Benennung und der Perspektivausrichtung in den einzelnen Paragraphen – werden die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe deutlicher (Faltermeier/Knuth/Stork 2022).

1) Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. hat den Gesetzgebungsprozess zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fachlich begleitet und möchte als Fachverband nunmehr Impulse für die Umsetzung für die Praxis der öffentlichen und freien Träger geben.

In unregelmäßiger Folge erscheinen Impulspapiere zu unterschiedlichen Themenfeldern. Bei den Beiträgen der Autor*innen handelt es sich um Positionierungen und Anregungen, die nicht unbedingt die Verbandsmeinung widerspiegeln. Die Impulspapiere werden per Newsletter verschickt und auf der AFET-Homepage eingestellt.

- Die Fokussierung der Bedarfe und Rechte von „Herkunftseltern“ in § 37 SGB VIII umfasst dabei nicht nur den vorher schon geltenden gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe, Eltern bei der ‚Verbesserung der Erziehungsbedingungen‘ nicht allein zu lassen, sondern zu beraten und unterstützen (DIJuF 2021).
- Die Aspekte, die im Zuge einer Beratung und Unterstützung der Eltern zu bearbeiten sind, werden dabei erweitert auf „Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie“. Potenziell bietet das den professionellen Spielraum, die Lebensverhältnisse in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung und Teilhabe junger Menschen adäquater zu berücksichtigen und eine unangebrachte Einengung der fachlichen Perspektive auf die individuellen Erziehungs Kompetenzen von Eltern zu verhindern (Ritter 2021). Andererseits lauert hier aber auch die Gefahr, dass die Jugendhilfe zur Alleinverantwortlichen für die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut gemacht wird, was nicht nur ihre Mittel, sondern auch ihre Möglichkeiten übersteigt (AGJ 2022). Im worst case werden damit Benachteiligungen und Stigmatisierungen von Eltern in prekären Lebenslagen verstärkt (Knuth 2022).

Abzuwarten bleibt, welche Wirkung die Umwandlung der alten Soll-Bestimmung zum dezidierten elterlichen Anspruchsrecht überhaupt entfalten wird, und ob das defizitäre Angebot der bisherigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind, tatsächlich nur in einer unzureichenden Gesetzesgrundlage begründet lag. Angesichts der in der Vergangenheit ungenutzten Möglichkeiten zur stärkeren Fokussierung auf Ressourcen und Potenziale von Herkunftsfamilien, die auch vor der KJSG-Reform gesetzlich gegeben waren, scheint hier womöglich mehr als eine Gesetzesreform notwendig zu sein, um die Jugendhilfepraxis in diesem Punkt grundlegend zu ändern. Vielmehr bräuchte es Organisationsveränderungen und Ressourcen für die Bearbeitung der bereits erkannten Ursachen für die bisherige, verbesserungswürdige Praxis (Dittmann/Schäfer 2019).

- Der Wille zur Neujustierung der Elternarbeit in stationären Settings wird sich womöglich zuletzt darin zeigen, ob die Beantwortung der Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von Eltern nur bis zum Abschluss der geforderten Perspektivklärung (§ 37c SGB VIII) finanziert wird, oder ob sich hier wirklich eine Kehrtwende in der fachlichen Begleitung der Herkunftsfamilien abzeichnet und endlich die schon vor der KJSG-Reform diskutierte Erkenntnis konsequent berücksichtigt wird, dass eine dauerhafte Bearbeitung der spezifischen „Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Konfiguration“ (Wolf 2015) mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen in (Dauer-)Pflege fachlich notwendig erscheint.

Das potenziell gestärkte Recht der Eltern auf Hilfe und Unterstützung auch bei gleichzeitiger Fremdunterbringung ihrer Kinder erscheint zunächst als Gegengewicht zu der ebenfalls hervorgehobenen Bedeutung der Entwicklung einer „dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche[n] und auf Dauer angelegte[n] Lebensperspektive“ (§ 37c SGB VIII). Auch wenn eine Perspektivklärung schon vorher im Gesetz als Soll-Bestimmung verankert war (§ 37(1) und § 36 SGB VIII (vor der KJSG-Reform), so wurden diese Änderungsvorschläge im gesamten SGB VIII-Reformprozess von Kritiker*innen als brisante Verschärfung und einseitige Unterstützung der Interessen von Pflegeeltern kritisiert (Conen 2016, 2021). Inwiefern dieser Vorwurf zutrifft, ist angesichts der intensiven und



als konstruktiv hervorgehobenen Austauschprozesse im Rahmen des Dialogforums Pflegefamilien (BAGLJAE 2023) zu diskutieren.

- Ein zentraler Aspekt bei der Perspektivklärung ist die Zeitdimension, d.h. die Frage nach eines „im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums“ (§ 37c (2) SGB VIII), in dem die Klärung stattfinden soll. Dieser schien jedoch schon vor der KJSG-Reform in der Praxis in fachlicher Hinsicht weitestgehend geklärt, da eine Vermeidung unsicherer, fragmentierter Biografien als gemeinsames Ziel gelten kann (Wolf 2023). Die zum Teil langen Verweildauern von jungen Kindern (Mühlmann 2021; Fendrich 2022) sind demnach weniger Ausdruck einer unzureichenden rechtlichen Regelung oder eines fachlichen Dissenses, sondern sind Resultat verschiedener organisatorischer Aspekte, wie z.B. Wartezeiten auf Gutachten und Mangel an Plätzen zur dauerhaften Unterbringung (Kaufhold/Pothmann 2016; Petri/Pierlings 2016).
- Jenseits der Dauer ist vor allem die Ausgestaltung der Phase zur Perspektivklärung in den Blick zu nehmen und die Frage zu stellen, ob die Eltern nicht grundsätzlich in viel intensiverer Form in das Alltagsgeschehen von stationären Settings zur Unterbringung junger Kinder einbezogen werden sollten, um keinen Beziehungsabbruch zwischen Eltern und Kind zu riskieren. Expert*innen weisen schon lange drauf hin, dass die aktive Rolle von Eltern im Alltag ihrer fremduntergebrachten Kinder viele Vorteile mit sich bringt (Petri/Pierlings 2016; Knuth 2022) und eine ständige Weiterentwicklung von Konzepten für die gemeinsame Unterbringung von Eltern mit ihren Kindern in stationären Settings der Jugendhilfe zeigt auch die diesbezügliche Veränderungsbereitschaft der Praxis (Krause 2022).

Angesichts der Tatsache, dass ein großer Teil der jungen Kinder nach ihrer stationären Unterbringung wieder bei den Eltern lebt (Mühlmann 2021; Fendrich 2022), ist eine Dekonstruktion der Stereotypisierung von Eltern als ‚Gefährder‘ nicht nur mit Blick auf die Ursachen von Situationen, in denen Eltern nicht mehr adäquat für ihre Kinder sorgen können, angebracht (Biesel et al. 2019). Solche einseitigen Stereotype engen auch den Kinderschutzfokus auf die Herkunftsmilieus ein und übersehen dabei die strukturellen Risiken, die ebenso familienanalogue Angebote betreffen (Kessl/Reh 2018; Schäfer/Thole 2018). Auch in stationären Settings der Jugendhilfe kann es zu einer Verletzung der kindlichen Rechte auf Schutz und Partizipation kommen, daher ist es auch grundsätzlich zu begrüßen, dass die KJSG-Reform das Augenmerk darauf gelenkt hat, indem im neuen § 37 b SGB VIII Schutzkonzepte als verpflichtendes Instrument auch in der Vollzeitpflege festgeschrieben wurden (siehe dazu auch das [Impulspapier von Klaus Wolf \(2023\)](#) in dieser Reihe sowie z.B. BAGLJAE 2023).



2. HERAUSFORDERUNGEN UND POTENZIALE GEMEINSAMER WOHNFORMEN FÜR MÜTTER/VÄTER UND KINDER (NACH § 19 SGB VIII)

Die intensivere Einbindung der Eltern in den Alltag der stationären Unterbringung von jungen Kindern bietet vielversprechende Potenziale. Konsequenz zu Ende gedacht ist daher eine gemeinsame Unterbringung von Eltern mit ihren Kindern eine naheliegende Lösung, die das SGB VIII auch schon bisher unter bestimmten Voraussetzungen in seinem Hilfskanon als ‚Mutter/Vater-Kind-Wohnen‘ nach § 19 SGB VIII verankert hat. Zwar regelt der Paragraph nicht das Alter der Eltern, doch wird mit der Fokussierung auf die Zuschreibung einer defizitären Persönlichkeitsentwicklung, die als Grund der Hilfe im Paragraphen festgeschrieben ist, diese Form der Unterstützung traditionell von jungen, teils minderjährigen Eltern in Anspruch genommen (Sünderhauf-Kravets 2011).

Anknüpfend an eine lange Tradition der Mutter-Kind-Heime sind auch heute hauptsächlich Frauen mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in dieser Hilfe untergebracht (ebd.). Seit einiger Zeit scheint sich hier jedoch eine Verschiebung abzuzeichnen: Auch ältere Eltern und Eltern mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Beeinträchtigungen nutzen diese Hilfe, wobei hierzu bislang keine verlässlichen Zahlen vorliegen. In der Jugendhilfestatistik sind Informationen zur Inanspruchnahme und Adressat*innenmerkmale nicht erfasst. Ebenso gibt es vereinzelte, aber bislang nicht quantifizierbare Hinweise aus der Praxis, dass die Hilfe in individuelle Hilfeplanverfahren eingebunden sein kann. Es scheint außerdem eine Ausweitung der Hilfeform vorzuliegen, da sich die Ausgaben zwischen 2006 und 2018 mehr als vervierfacht haben (Pothmann/Tabel 2020). Dennoch machen sie nur 8% der Ausgaben für Heimerziehung aus (ebd.).

Im Zuge der KJSG-Reform sind zwei wesentliche Änderungen in den Paragraphen aufgenommen worden, die erhebliche Verbesserungen implizieren:

- Während in der Vergangenheit ausschließlich Mütter „oder“ Väter in die Hilfe einbezogen waren, ist diese Ausschließlichkeit nun ein Stück weit aufgebrochen, denn Partner*innen und Personen, die für das Kind tatsächlich sorgen, können nun in die Hilfe einbezogen werden. Auch eine gemeinsame Betreuung in der gemeinsamen Wohnform ist möglich. Die Formulierung im Gesetz stellt dies als Soll-Richtlinie in den Raum, wenn das untergebrachte Elternteil zustimmt und wenn es dem Ziel der Maßnahme nicht zuwiderläuft. Dies belässt sicherlich einigen Interpretationsspielraum und wird auch die diverse aktuelle Praxis nicht umgehend verändern, ist aber doch als wichtiger Impuls für eine gleichberechtigte und emanzipatorische Elternpraxis besonders der untergebrachten Mütter zu beurteilen, die es in diesen Einrichtungen zu befördern gilt.
- Die zweite Änderung im Rahmen der KJSG-Reform betrifft die Erwähnung der Bedürfnisse der untergebrachten Mütter und Väter, die ebenso wie die der Kinder und Geschwisterkinder berücksichtigt werden sollen. Dies stellt insofern eine wichtige Ergänzung dar, da bislang – und verstärkt in den letzten Dekaden mit dem starken Fokus auf Kinderschutz – die Bedürfnisse der Eltern vielfach eher aus dem Blick geraten zu sein scheinen (Klein et al. 2018; Wallner 2010).

- Die Erwähnung der Bedürfnisse von Kindern und Eltern gleichermaßen, wie sie nun im Gesetz formuliert ist, ermöglicht darüber hinaus einen weiteren Impuls, wenn man bedenkt, dass sich Bedürfnisse von Familienmitgliedern jeden Alters nicht nur auf das familiäre Leben richten, sondern sich auch auf soziale, materielle, politische oder kulturelle Aspekte und Lebensbereiche beziehen können. Insofern könnte man dies im Sinne einer Lebensweltorientierung durchaus als Impuls verstehen, Möglichkeiten für Bildung, Entfaltung und Teilhabe mit der Hilfe zu verbinden, ebenso wie Optionen des Wohnens und Arbeitens zu eruieren.

3. **IMPULSE AUCH FÜR BEGLEITETE ELTERNSCHAFT UND INKLUSIVE HILFEN**

- Die Wünsche nach einer Hilfe, die flexibel an den einzelnen und sich verändernden Bedarfen ansetzt und die die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung der Eltern grundlegend respektiert, haben auch Eltern, die im Rahmen begleiteter Elternschaft in stationären Settings der Jugendhilfe leben (Düber 2021; Dittmann 2021). Auch hier gilt, dass eine bedarfsgerechte Hilfe für die Eltern die beste Hilfe für die Kinder darstellt und dass Ressourcen außerhalb der Familie und außerhalb der Einrichtung wichtige Anknüpfungspunkte darstellen. Dies kann im Fall einer Behinderung z.B. auch die Kombination mit Assistenzleistungen bedeuten. Die Notwendigkeit zur Überwindung traditioneller Leistungssystemgrenzen ist jedoch nicht nur im Rahmen begleiteter Elternschaft offensichtlich. Auch die Unterbringung von Eltern mit Kindern mit Behinderungen wirft nicht nur die Frage nach der nötigen inklusiven Professionalität auf, sondern macht den potenziellen Bedarf an einer Kombination von Hilfeleistungen aus anderen Hilfesystemen deutlich. So können beispielsweise familienunterstützende Dienste oder Angebote der Frühförderung wichtige Entlastung und Unterstützung bieten.
- Was die Zeitperspektive in der Hilfe angeht, stehen wichtige Vergewisserungen aus: Im Fall von Familien mit Behinderung liegt gegebenenfalls ein dauerhafter Hilfebedarf vor, während der § 19 SGB VIII explizit das Ziel einer selbständigen Lebensführung verfolgt (Struck 2019), also nicht auf Dauer angelegt ist. Gleichwohl scheint es nicht nur, aber auch, vor dem Hintergrund behinderungsbezogener Bedarfe und der möglichen Kumulation von Bedarfslagen angezeigt, dies zu überdenken. Möglicherweise benötigt es Angebote dauerhafter stationärer Hilfen für manche Familien, die dabei flexibel und bedarfsgerecht ausgerichtet sind.
- Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an einer gemeinsamen stationären Unterbringung von Eltern und Kindern höher ist als die aktuellen Möglichkeiten, dies zu realisieren. Die Hilfen nach § 19 SGB VIII sollten allerdings nicht (nur) zum Mittel der ‚letzten Wahl‘ für vermeintlich besonders schwierige Fälle werden, da sie grundständige und ganzheitliche Hilfe für Eltern und Kinder leisten können.

Gerade Eltern mit Behinderungen sind in besonderem Maß davon betroffen, dass eine Inobhutnahme angesichts nicht vorhandener oder nicht zugänglicher Unterstützungsformen veranlasst wird (Michel/Müller/Conrad 2021), insofern besteht hier ein besonderer Nachholbedarf. Die Nachfrage nach familienintegrativen Hilfen (Krause 2022) als Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII (Spier/Wurzel 2019) weist darauf hin, dass Eltern (ob mit oder ohne Behinderung) bereit sind, sich herausfordernden stationären Settings auszusetzen, um mit ihren Kindern weiterhin zusammenzuleben und an sich und ihrem Familienleben zu arbeiten.

4. VERHINDERUNG ‚STATIONÄRER‘ UNTERBRINGUNGEN DURCH DIE AUSWEITUNG VON ‚NIEDRIGSCHWELLEN HILFEN‘ ZUR BETREUUNG UND VERSOR- GUNG VON KINDERN IN NOTSITUATIONEN NACH § 20 SGB VIII?

Die Novellierung des § 20 SGB VIII erscheint erst auf den zweiten Blick potenziell relevant für die Debatten um die stationäre Unterbringung junger Kinder, denn das (präventive) Potenzial dieser Unterstützungsform wird erst vor dem Hintergrund der Novellierungsgeschichte richtig deutlich. Dass die „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ überhaupt von der KJSG-Reform tangiert wurde, ist vor allem der Arbeit der interministeriellen [Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“ \(AG KPKE\)](#) unter der Federführung des AFET geschuldet. Die Abschlussempfehlungen enthalten unter anderem ein Plädoyer dafür, Familien, in denen ein oder auch mehrere Elternteile von einer psychischen oder Suchterkrankung betroffen sind, flexible, niedrigschwellige Hilfen anzubieten, die sie in ihrem Alltag entlasten und bei eskalierenden Krankheitsverläufen den jungen Menschen Kontinuität und Vertrautheit bieten können (AFET 2020).

- Anknüpfend an die positiven Erfahrungen mit Patenmodellen, die im Rahmen von kooperativen Modellprojekten von Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe gewonnen werden konnten (Schmenger/Schmutz 2019; Kunz-Hassan 2012), scheinen insbesondere diese ehrenamtlichen Unterstützungsangebote hinsichtlich ihrer Anpassungsfähigkeit an die unkalkulierbaren Bedarfe von Familien mit einem erkrankten Elternteil Vorteile zu haben. Allein die Gewährleistung einer umfassenden Bereitschaft, die ‚Patenkinder‘ kurzfristig auch über Nacht zu versorgen, wäre sowohl arbeitsrechtlich als auch ressourcentechnisch mit sozialpädagogischen Fachkräften unter den gegebenen Bedingungen schwierig. Allerdings gibt es auch gute Gründe, eine De-Professionalisierung dieser Jugendhilfe-Leistungen kritisch zu sehen, da insbesondere die Belastungen der jungen Menschen aufgrund der prekären Familiensituation und auch die Unterstützungsbedarfe der Eltern mitunter komplex sind (Meysen/Rixen/Schönecker 2019).
- Mit der Stärkung des § 20 SGB VIII im zweiten Abschnitt hat der Gesetzgeber eine Weiche gestellt, die dennoch eine enge Verknüpfung mit der Erziehungshilfe impliziert: durch die institutionelle Anbindung der Vermittlung dieser Hilfen und der „professionelle[n] Anleitung und Begleitung beim Einsatz von ehrenamtlichen Patinnen und Paten“ (§ 20(3) SGB VIII) an Erziehungsberatungsstellen o.ä., die Leistungen nach § 28 SGB VIII anbieten. Die Gestaltung dieser Aufgaben seitens der Beratungsstellen ist eine große Herausforderung [siehe dazu das [Impulspapier von Silke Naudiet \(2022\)](#)] und wird sich nicht zuletzt an dem Abbau von Zugangsbarrieren messen lassen müssen, damit das Präventionsdilemma (Bauer/Bittlingmayer 2005) nicht doch wieder dazu führt, dass die Familien, deren Bedarf am größten ist, das Angebot nicht in Anspruch nehmen (können).
- Das große Potenzial, auch mit Blick auf die besonderen Schwierigkeiten bezüglich der Inobhutnahmekapazitäten von jungen Kindern, liegt in der individuell zugeschnittenen, flexiblen Betreuung der jungen Menschen durch konstante Bezugspersonen. Der Aufbau eines unterstützenden Netzwerkes um die Familie — zur Entlastung der Eltern auf der einen Seite, zur Stabilisierung von Beziehungen und Lebensorten für die Kinder auf der anderen Seite — ist

dabei kein neues Denkmodell der Jugendhilfe. Allein der Ausbau von ambulanten und teilstationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung im Zuge der ‚lebensweltorientierten Wende‘ in der Jugendhilfe zeugt von den fachlichen Ambitionen einer möglichst niedrigschwelligen Unterstützung, die die Potenziale und Stärken von Familien nicht durch Bevormundung und defizitorientierte Diagnosen untergraben will, sondern mittels Partizipation und Alltagsorientierung die Interessen ihrer Adressat*innen in den Mittelpunkt rückt. Allerdings dürfen dabei auch die konkreten Belastungen von Familien und die sich daraus ergebenden Probleme nicht durch eine individualisierende Umdeutung von strukturellen Problemlagen aus dem Blick geraten (AGJ 2022; Albus 2022).

5. STATIONÄRE SETTINGS UND DARÜBER HINAUS: ELTERN UND IHRE JUNGEN KINDER BRAUCHEN FLEXIBLE, BEDARFSGERECHTE HILFEN, DIE IHRE LEBENSBEDINGUNGEN NICHT AUSSER ACHT LASSEN — EIN RESÜMEE

- Insgesamt lässt sich festhalten, dass es hinsichtlich der Lage junger Kinder in den stationären Settings der Jugendhilfe von besonderer Relevanz ist, einen umfassenden Blick auf ihre Bedarfe und die Bedarfe ihrer Eltern(teile) zu richten. Dabei müssen unweigerlich auch die Lebensbedingungen der Familie fokussiert und im Sinne einer Ausweitung von Handlungsmöglichkeiten bearbeitet werden.
- Ein eingengter Blick auf die Erziehungskompetenz der Eltern(teile) scheint angesichts von komplexen Belastungssituationen und dynamischen Überforderungslagen nicht angemessen, um eine gelingende Elternschaft zu befördern — unabhängig davon, ob das Kind in seiner Herkunftsfamilie lebt oder nicht.

Wie wir im vorliegenden Papier in Ansätzen zu illustrieren versucht haben, liefert die KJSG-Reform hierfür wichtige Impulse. Zugleich verweist sie auf enorme Herausforderungen, will die Kinder- und Jugendhilfe ihre durchaus vorhandenen Potenziale im Sinne der Verbesserung des Aufwachsens junger Menschen und des Lebens von Familien ausschöpfen.

- Nicht nur hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit, sondern auch ihrer Ausgestaltung liegen noch viele Möglichkeiten brach. Zwar werden durchaus immer wieder innovative Ansätze und Modelle entwickelt und umgesetzt (AGJ 2023; Michel et al. 2017), die versuchen, bedarfsgerechte und flexible Hilfen bereitzustellen, doch ist der Nachholbedarf offensichtlich.
- Gehen wir systematisch von den Bedarfen und Bedürfnissen der einzelnen Eltern(teile) und ihrer jungen Kinder aus, scheint es angemessen, auch über Lösungen nachzudenken, die stationäre und ambulante Elemente flexibilisieren und dynamisch kombinieren, so dass beispielsweise eine alltagsunterstützende Hilfe in Notlagen zeitgleich zu einer Begleitung im Rahmen stationärer oder ambulanter Erziehungshilfen gewährt werden kann. Dabei stellt sich auch die Frage, ob hier immer professionelle Interaktionen nötig sind oder inwiefern Ehrenamtliche oder nicht-professionelle Mitarbeitende stellenweise als Ergänzung zur Entlastung qualifiziert und dann flankierend eingesetzt werden können, ohne dass damit eine dem Bedarf nicht entsprechende Deprofessionalisierung der Hilfen und unter dem Strich eine Einsparung an Qualität einhergeht.

- Um tatsächlich bedarfsgerechte Hilfen zu ermöglichen, scheint es zudem unabdingbar, andere Unterstützungsleistungen und Angebote – auch aus anderen Hilfesystemen – einzubeziehen. Dies können mit Blick auf junge Kinder zum Beispiel die Kindertagesbetreuung oder andere Bildungs- und Freizeitangebote sein und mit Blick auf Eltern die Frühen Hilfen, Entlastungen durch den familienunterstützenden Dienst, Assistenzleistungen oder spezifische soziale, gesundheitsbezogene oder materielle Hilfen. Darüber hinaus sind innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe auch Kombinationen neu auszuloten, beispielsweise die Fortführung einer sozialpädagogischen Familienhilfe während der temporären Fremdunterbringung des Kindes oder kreative Modelle begleiteter Elternschaft.
- Insgesamt wird hier wichtig, ob das nötige Wissen über die Helfelandschaft auch anderer Hilfesysteme bei den Fachkräften vorliegt und eine solche Perspektive in den Angeboten und Maßnahmen ganz praktisch verankert ist. Auch im Zuge der Hilfgewährung und anfänglichen Bedarfsermittlungen in den Jugendämtern ist diese Anforderung von Bedeutung – die Verfahrenslotsen, die im Zuge der KJSG-Reform installiert werden sollen, sind ein Schritt in diese Richtung, wobei abzuwarten bleibt, inwiefern sie dieser Anforderung gewachsen sind und es auch schaffen, die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien angemessen zu adressieren²⁾.
- Alles in allem entscheidet sich die Frage, ob und wie bedarfsgerechte Hilfen realisiert werden können, vor allem auch daran, ob überhaupt qualifizierte Fachkräfte vorhanden sind, die Eltern und ihre Kinder in ihrer Entwicklung und Teilhabe reflektiert, sozialpädagogisch und professionell unterstützen. Dafür ist eine zentrale Voraussetzung, dass sie in der Kinder- und Jugendhilfe ein interessantes Arbeitsfeld mit guten Arbeitsbedingungen vorfinden.

LITERATUR

- AFET 2020: Abschlussbericht Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern. Hannover. Onlineversion unter <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-krank-Eltern.pdf> (Zugriff 3/2023)
- AGJ 2023: Junge Kinder in der stationären Erziehungshilfe – aktuelle Herausforderungen und Handlungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2023/AGJ-Positionspapier_Junge_Kinder.pdf (Zugriff 3/2023)
- AGJ 2022: Armutssensibles Handeln – Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/Positionspapier_Armutssensibles_Handeln.pdf (Zugriff 3/2023)
- Albus, Stefanie 2022: Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe und die Teilhabe ihrer Adressat*innen (Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion, Volume 21, hrsg. v. Karin Böllert). Springer VS: Wiesbaden

2) Zum Weiterlesen sei hier auf das [Impulspapier von Friederike Eilers \(2022\)](#) hingewiesen.

- BAGLIAE 2023: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe (Teil I und II). Online unter http://www.bagljae.de/assets/downloads/158_empfehlungen-pkh-end-01-12-2022.pdf (Zugriff 3/2023)
- Bauer, Ullrich/ Bittlingmayer, Uwe H. 2005: Wer profitiert von Elternbildung? In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), 25 (3), S. 263-280
- Biesel, Kay/ Brandhorst, Felix/ Rätz, Regina/ Krause, Hans-Ullrich 2019: Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Bielefeld: transcript
- Conen, Marie-Luise 2021: Elternstärkende Jugendhilfe! Elternstärkende Jugendhilfe? Vortrag auf der digitalen Fachtagung „Da kommt was auf uns zu! Herausforderungen und Chancen SGB-VIII-KJHG-Reform“ des Jugendhilferechtsvereins am 8.6.2021. Online unter https://www.jugendhilferechtsverein.de/wp-content/uploads/2021/06/Forum_-Conen.pdf (Zugriff 3/2023)
- Conen, Marie-Luise 2016: Angestrebte SGB VIII-Reform – eine inhaltliche Kritik ihrer Ziele und Intentionen. Stellungnahme von Marie-Luise Conen. Online unter <http://www.hez-igfh.de/conen-m-l-angestrebte-sgb-viii-reform-eine-inhaltliche-kritik-ihrer-ziele-und-intentionen/> (Zugriff 3/2023)
- DIJuF 2021: Synopse- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 3.6.2021. Online unter https://dijuf.de/fileadmin/user_upload/DIJuF-Synopse_KJSG_Stand_10.6.2021.pdf (Zugriff 3/2023)
- Dittmann, Andrea / Schäfer, Dirk 2019: Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. IGFH. Online unter <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/expertisen/zusammenarbeit-mit-eltern-in-der-pflegekinderhilfe-2019.html> (Zugriff 3/2023)
- Dittmann, Andrea 2021: Eltern mit Lernschwierigkeiten als Bewohner*innen von Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen. In: Düber, Miriam/ Remhof, Constance/ Riesberg, Ulla/ Rohrmann, Albrecht/ Sprung, Christiane (Hrsg.): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. Beltz Juventa: Weinheim Basel, S. 163-183
- Düber, Miriam 2021: Behinderte Elternschaft und ihre Bewältigung. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf (nicht) professionelle Unterstützungsnetzwerke und allgemeine familienspezifische Angebote. Weinheim: Beltz Juventa
- Eilers, Friederike 2022: Der Verfahrenslotse gemäß § 10B SGB VIII – Impulse für die Anforderungen und Umsetzung der neuen Aufgabe. Online unter [https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/10_Verfahrenslotsen_Eilers-\(AFET-Impulspapier\).pdf](https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/10_Verfahrenslotsen_Eilers-(AFET-Impulspapier).pdf) (Zugriff 3/2023)
- Faltermeier, Josef/ Knuth, Nicole/ Stork, Remi (Hrsg.) 2022: Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Fendrich, Sandra 2022: Junge Kinder in der Heimerziehung. Was sagt uns die Statistik zur stationären Unterbringung von Kindern unter sechs Jahren? Vortrag im Rahmen des digitalen Fachtags „Früh in Fremdbetreuung – junge Kinder in der Heimerziehung“ des SOS-Kinderdorf e.V., Sozialpädagogisches Institut (SPI) am 3. November 2022. Folien online unter <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/147628/4985c16c529277eae2a0108c24b2b6d8/fendrich---junge-kinder-in-der-heimerziehung-data.pdf> (Zugriff 3/2023)
- Kaufhold, Gudula/ Pothmann, Jens (unter Mitarbeit von Carina Schulling) 2016: Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Auswertungen amtlicher Statistiken und Befragung der Jugendämter in NRW zu jungen Kindern in stationären Einrichtungen. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

- Kessler, Fabian/ Reh, Sabine 2018: Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt? Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen. In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Jg. (Beiheft), S. 149-161
- Klein, Alexandra/ Ott, Marion/ Seehaus, Rhea/ Tolasch, Eva 2018: Die Kategorie der ‚Risikomutter‘. In: Stehr, Johannes/ Anhorn, Roland/ Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis- Konflikt als Verhalten- Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 30. Wiesbaden: Springer VS, S. 127-142.
- Knuth, Nicole 2022: Partizipative Zusammenarbeit mit Familien: Was brauchen Eltern und ihre kleinen Kinder und welche Anforderungen ergeben sich daraus für die Fachkräfte Vortrag im Rahmen des digitalen Fachtags „Früh in Fremdbetreuung – junge Kinder in der Heimerziehung“ des SOS-Kinderdorf e.V., Sozialpädagogisches Institut (SPI) am 3. November 2022. Folien online unter <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/147652/7a74063be59679e2617565c0e739f0/knuth---partizipative-zusammenarbeit-mit-familien-data.pdf> (Zugriff 3/2023)
- Krause, Hans-Ullrich 2022 (Hrsg.): Familienintegrative Ansätze für die Jugendhilfe. Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Kunz-Hassan, Sybille 2012: Die Bedeutung ehrenamtlicher Patenschaften für die Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern – Die Perspektive des Kinderschutzbundes. In: Bauer, Ullrich/ Reinisch, Anke/ Schmuhl, Miriam (Hrsg.): Prävention für Familien mit psychisch erkranktem Elternteil. Bedarf, Koordination, Praxiserfahrungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 103-117
- Meysen, Thomas/ Rixen, Stephan/ Schönecker, Lydia 2019: Ist-Analyse zu Hilfe und Versorgung in Familien mit Kindern psychisch kranker Eltern. Rechtsexpertise erstellt im Auftrag des AFET. Online unter <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2019/03/Expertise-Recht.pdf> (Zugriff 3/2023)
- Michel, Marion/ Conrad, Ines/ Müller, Martina/ Pantenburg, Birte 2017: Unterstützte Elternschaft – Angebote für behinderte und chronisch kranke Eltern – Analyse zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK. Abschlussbericht. Online unter https://www.behinderte-eltern.de/pdf/Abschlussbericht_BMAS_final.pdf (Zugriff 3/2023)
- Michel, Marion/ Müller, Martina/ Conrad, Ines 2021: Eltern mit Behinderungen - Bedarfe und Unterstützungsangebote. In: Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.): Eltern sein in Deutschland. DJI Verlag: München, S. 598-630. Online unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_10_Michel_Eltern.pdf (Zugriff 3/2023)
- Mühlmann, Thomas 2021: Entwicklung und aktueller Stand der Inobhutnahmezahlen. Präsentation im Rahmen des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ der Kooperationstagung von AFET und DiFu zum Thema „Das beste Mittel der Wahl? Familienintegrierte + familienunterstützende Settings bei Inobhutnahme von Klein(st)kindern?“ am 27.01.2021 (digital). Online unter https://www.jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/2021_01_27_ion_u6_muhlmann_akjstat_1.pdf (Zugriff 3/2023)
- Naudiet, Silke 2022: Eine Chance für Familien in Notsituationen. Impulse zur Umsetzung von § 20 SGB VIII. Online unter [https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/15_Niedrigschwellige-Hilfen-20_Naudiet-\(AFET-Impulspapier\).pdf](https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/15_Niedrigschwellige-Hilfen-20_Naudiet-(AFET-Impulspapier).pdf) (Zugriff 3/2023)
- Petri, Corinna/ Pierlings, Judith 2016: Chance Bereitschaftspflege (ZPE-Schriftenreihe 44). Siegen. Online unter https://dspace.ub.uni-siegen.de/bitstream/ubs/1098/1/ZPE_Nr_44_Corinna_Petri_Judith_Pierlings.pdf (Zugriff 3/2023)
- Pothmann, Jens 2020: Vollzeitpflege und Heimerziehung bei unter 6-Jährigen – Notizen aus Analysen der Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Dialog Erziehungshilfe, 1-2020, S. 29-33

- Pothmann, Jens/ Tabel, Agathe 2020: Gemeinsame Wohnformen für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder – ein übersehenes Angebot? Komdat 2020/02+03, 23. Jg., S. 28-31
- Ritter, Bettina 2021: Mütter in der Kinder- und Jugendhilfe: Adressierung zur doppelten Integration und die Grenzen der Eigenverantwortung. In: Haller, Lisa Yashodhara/ Schlender, Alicia (Hrsg.): Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 193-206
- Schäfer, Maximilian/ Thole, Werner 2018: Zwischen Institution und Familie. Grundlagen und Empirie familienanaloger Formen der Hilfen zur Erziehung. Wiesbaden: Springer VS
- Schmenger, Sarah/ Schmutz, Elisabeth 2019: Expertise - Überblick über Angebote, Initiativen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchterkrankten Elternteil. Mainz: ism. Online unter <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2019/04/Gute-Praxis-%C3%B6ffentlicher-Bereich.pdf> (Zugriff 3/2023)
- Spier, Sven/Wurzel, Judith 2019: SozDia Familien.LEBEN in Berlin – Ein Angebot der stationären Erziehungshilfe für die ganze Familien. In: Dialog Erziehungshilfe, 4, S. 44-47.
- Struck, Norbert 2021: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – ein Überblick. In: Forum Erziehungshilfen, 5, S. 260-264
- Sünderhauf-Kravets, Hildegund 2011: Hilfen in besonderen Lebenslagen §§ 19-21 SGB VIII. In: Münder, Johannes/ Wiesner, Reinhard/ Meysen, Thomas (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. 2. Auflage. NomosPraxis. Baden-Baden: Nomos, S. 223-231
- Wallner, Claudia (2010): Junge Mütter in der Kinder- und Jugendhilfe: Sanktioniert, moralisiert, vergessen oder unterstützt? In: Spies, Anke (Hrsg.): Frühe Mutterschaft. Die Bandbreite der Perspektiven und Aufgaben angesichts einer ungewöhnlichen Lebenssituation. Soziale Arbeit aktuell, Nr. 15. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 47-75
- Wolf, Klaus 2023: Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe durch das KJSG. Online unter [https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/2023/02_\(2023\)_Pflegekinderhilfe_Wolf-\(AFET-Impulspapier\).pdf](https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/2023/02_(2023)_Pflegekinderhilfe_Wolf-(AFET-Impulspapier).pdf) (Zugriff 3/2023)
- Wolf, Klaus 2015: Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. S. 181-210. Heilbronn: Klinkhardt
- Wolf, Klaus/ Petri, Corinna/ Dittmann, Andrea 2016: Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. In: LVR, LWL, (Hrsg.): Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Köln: LVR

IMPULSGEBER*INNEN

Dr. Stefanie Albus, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG 8 Soziale Arbeit, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, stefanie.albus@uni-bielefeld.de

Vertr.-Prof. Dr. Bettina Ritter, Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik. Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg. bettina.ritter@uni-hamburg.de